

Behörden und Verwaltung

Gemeindeversammlung – Ergebnisse

Die Einwohnergemeinde Biglen hat insgesamt 1'268 stimmberechtigte Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer.

An der Gemeindeversammlung vom **Freitag, 2. Mai 2003** haben 102 stimmberechtigte Personen (8.04 %) teilgenommen.

Ergebnisse

1. Gemeinderrechnung 2002

Die Gemeindeversammlung hat die Gemeinderrechnung 2002 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 610'983.56 einstimmig genehmigt.

2. Gemeindeordnung / Reglement über Abstimmungen und Wahlen

Die Gemeindeversammlung hat die neue Gemeindeordnung und das neue Reglement über Abstimmungen und Wahlen in den Schlussabstimmungen einstimmig genehmigt.

Es sind gegenüber dem Vorschlag des Gemeinderates folgende Änderungen in der Gemeindeordnung beschlossen worden:

- Die Genehmigung der Jahresrechnung wurde in die Zuständigkeit der Versammlung aufgenommen.
- Die Mitgliederzahl bei der neuen Oberstufenkommission wurde von 7 auf 9 Mitglieder (regionale Kommission) erhöht.

3. Kindergartenreglement (Gemeindeinitiative „Zwei Jahre Kindergarten in Biglen“)

Die Gemeindeversammlung hat das neue Kindergartenreglement mit 73 : 25 Stimmen angenommen.

Ab 1. August 2003 haben damit in Biglen die 5- und 6-jährigen Kinder die Möglichkeit, den Kindergarten zu besuchen.

4. Abwasserentsorgungsreglement – Teilrevision

Die Gemeindeversammlung hat die Teilrevision 2003 des Abwasserreglementes vom 26. November 1999 einstimmig genehmigt.

5. Bau- / Kreditabrechnungen – Kenntnisnahmen

Die Gemeindeversammlung hat von folgenden Bau- / Kreditabrechnungen Kenntnis genommen:

1. Sanierung des Reservoirs / der Pumpstation „Lochmatt“

- Krediterteilung Fr. 470'000.—
- Kreditabrechnung Fr. 449'558.75

Kreditunterschreitung Fr. 20'441.25

2. Gesamtsanierung „Oberfeldstrasse“

- Krediterteilung Fr. 174'000.—
- Kreditabrechnung Fr. 143'933.95

Kreditunterschreitung Fr. 30'066.05

Der Gemeinderat dankt den Gemeindegewerinnen und -bürgern für die Unterstützung und das Vertrauen.

– Gemeinderat

Friedhofanlage Biglen – Aufhebung von Gräbern

Es ist nun bald soweit – Im Sommer 2003 werden folgende Gräber aufgehoben:

Erwachsenengräber

Reihengräber aus den Jahren 1971 (Fritz Güntlisberger) bis 1974 (Christian + Alma Wyss)

(1 Grabfeld auf der Südseite der Friedhofanlage mit 80 Reihengräbern)

Kindergräber

Kindergräber aus den Jahren 1962 (Beat) bis 1972 (Ursli Gafner)

(1 Grabreihe mit 7 Kindergräbern)

Die betroffenen Angehörigen werden aufgefordert, die Grabmäler und Pflanzen bis spätestens Ende Mai 2003 zu entfernen, sofern sie darauf Anspruch erheben.

Die Räumung durch den Friedhofgärtner erfolgt voraussichtlich im Juni / Juli 2002.

Nach dieser Frist hat die Gemeinde das Recht, über die Grabmäler zu verfügen und die Räumung ohne Entschädigung an die Eigentümer vorzunehmen.

Besonderes

Gleichzeitig mit der Aufhebung der Gräber werden auf der Südseite der Friedhofanlage Bodenuntersuchungen gemacht.

– Gemeinderat

Wasserleitungsnetz – Verlegung der Wasserleitung „Syrengasse“ – Bau- und Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat die Bau- / Kreditabrechnung für die Verlegung der Wasserleitung „Syrengasse“ am 10. April 2003 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 13'444.-- genehmigt.

Die Gemeindeversammlung hat am 26. Mai 2000 einen Kredit von Fr. 310'000.-- für das Projekt „Syrengasse – Einmündung in die Kantonsstrasse“ erteilt.

Der Gemeinderat hat die Baubewilligung für die Neugestaltung der Einmündung „Syrengasse“ in die Kantonsstrasse am 26. April 2002 erteilt.

Die Projektleitung erfolgte durch das Tiefbauamt des Kantons Bern (Oberingenieurkreis II, Bern). Das Projekt wurde am 24. Juni 2002 in Angriff genommen.

Die Elektrizitäts- und Wasserkommission hat festgestellt, dass die Wasserleitung im Strassenbereich der „Syrengasse“ geführt wird. Diese Leitung war mit Stemmuffen verlegt.

Die Kommission hat mit vermehrtem Lastwagenverkehr gerechnet. Damit künftige Schäden an der Wasserleitung vermieden werden können, hatte sie die Absicht, die Leitung in das Wiesland zu verlegen.

Gleichzeitig sollte der Hydrant neben der Trafostation / Messstation „Syrengasse“ neu angeschlossen werden.

Es wurde mit Kosten von Fr. 42'000.-- gerechnet. Der Gemeinderat hat diesen Nachkredit erteilt.

Die Bauarbeiten konnten in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Die Kostenübersicht sieht wie folgt aus:

Abrechnung

- | | |
|-------------------------------|---------------|
| • Baumeisterarbeiten | Fr. 11'290.35 |
| • Sanitärarbeiten / -material | Fr. 15'248.70 |
| • Mehrwertsteuer | Fr. 2'016.95 |

Total Fr. 28'556.--

Die Gegenüberstellung sieht wie folgt aus:

- | | |
|--------------------|---------------|
| • Kredit | Fr. 42'000.-- |
| • Kostenabrechnung | Fr. 28'556.-- |

Kreditunterschreitung Fr. 13'444.--

Begründung

Die Grabarbeiten konnten durch die Zusammenarbeit mit der Baukommission (Einbau einer neuen Sauberwasserleitung) reduziert werden (Verlegung der Wasserleitung in den gleichen Graben).

Die Hauptkosten für die Grabarbeiten wurden beim Einbau der Sauberwasserleitung verrechnet.

– Gemeinderat
– Elektrizitäts- und Wasserkommission

Wasserleitungsnetz – Ersatz der Wasserleitung „Oberfeldstrasse“ (1. Etappe) – Bau- und Kreditabrechnung

Der Gemeinderat hat die Bau- / Kreditabrechnung für den Ersatz der Wasserleitung „Oberfeldstrasse“ (1. Etappe) am 10. April 2003 mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 8'149.95 genehmigt.

Der Gemeinderat hat am 2. Mai 2002 einen Kredit von Fr. 34'755.-- für den Ersatz der Wasserleitung „Oberfeldstrasse“ auf einer Länge von 26 m (1. Etappe) erteilt.

Die Gemeindeorgane waren damals gefordert – Durch einen Rohrleitungsbruch mit einem Wasserverlust von ca. 50 – 60 m³ pro Tag (!) musste der Ersatz der Wasserleitung (insbesondere auch wegen der unmittelbar bevorstehenden Sanierung des Reservoirs / der Pumpstation „Lochmatt“) rasch ausgeführt werden.

Die Gemeindeversammlung hat in der Folge am 26. August 2002 einen weiteren Kredit von Fr. 174'000.-- für eine Gesamtanierung der „Oberfeldstrasse“ (Ersatz der Wasserleitung – 2. Etappe – / Belagserneuerung) erteilt.

Diese Gesamtanierung konnte in der Zwischenzeit abgeschlossen werden.

Die Kostenübersicht für die 1. Etappe sieht wie folgt aus:

	<u>Abrechnung</u>
• Baumeisterarbeiten	Fr. 19'180.75
• Sanitärarbeiten	Fr. 5'545.10
• Mehrwertsteuer	Fr. 1'879.20
Total	Fr. 26'605.05

Die Gegenüberstellung sieht wie folgt aus:

• Kredit	Fr. 34'755.—
• Kostenabrechnung	Fr. 26'605.05

Kreditunterschreitung Fr. 8'149.95

Begründung

Es konnte bei den Grabarbeiten ohne Grossflächenspriessungen gearbeitet werden (guter Baugrund).

– Gemeinderat
– Elektrizitäts- und Wasserkommission

Neubau eines Schulhauses – Informationen

Das Regierungsstatthalteramt Konolfingen, Schloss, 3082 Schlosswil, hat die Baubewilligung für den Neubau des Schulhauses und für die Überdachung des Pausenplatzes sowie für die Veloabstellplätze am 16. September 2002 erteilt.

Der Baubeginn erfolgte am Montag, 18. November 2002.

Der Gemeinderat hat die letzten Arbeiten vergeben. *Das Grossprojekt kann termingerech abgeschlossen und im Sommer 2003 bezogen werden.*

Übrigens – Das Schulfest findet **am Freitag / Samstag, 20. / 21. Juni 2003** statt.

– Gemeinderat

Sekundarschule – Weiterführung einer zusätzlichen Schulklasse

Der Gemeinderat hat die Zustimmung zur Weiterführung der zusätzlichen Klasse für das Schuljahr 2003 / 2004 am 6. März 2003 grundsätzlich erteilt.

Die Erziehungsdirektion des Kantons Bern hat nun die Bewilligung am 16. April 2003 erteilt (Befristung bis 31. Juli 2004).

An der Sekundarschule Biglen werden gegenwärtig 6 Klassen geführt. Eine dieser Klassen wurde nur bis 31. Juli 2003 bewilligt.

Die Sekundarschulkommission erwartet nun auf den neuen Schuljahrbeginn 35 bzw. 40 Neueintritte.

Die Bewilligung zur Führung von insgesamt 6 Klassen wurde vorläufig nur für ein Jahr ausgestellt, weil die zu ermittelnden Prognosen offenbar schwierig sind.

Die Bewilligung kommt jedoch nur dann zum Tragen, wenn bei der Zusammenlegung der beiden Klassen im 9. Schuljahr diese Klasse mit ihrem Schülerbestand in den oberen Überprüfungsbereich zu liegen käme.

– Gemeinderat
– Sekundarschulkommission

Schwimmbad Biglen

Öffnungszeiten 2003

10. Mai – 22. Juni	10.00 – 18.30 Uhr
23. Juni – 10. August	09.00 – 20.30 Uhr

(Samstag und Sonntag bis 19.30 Uhr)

11. August – 20. September 10.00 – 18.00 Uhr

Eintrittspreise 2003

	<i>Erwachsene</i>	<i>Kinder</i>	<i>Lehrlinge</i>
Saisonabi (mit Foto):	45.--	23.--	35.--
Coupons:	30.-- (10)	30.-- (20)	
Einzeleintritte:	3.50	2.--	3.--
Gruppen ab 10 Personen (1 Begleitperson gratis)	2.50	1.20	1.80
Schulen:		1.20	

Kabinenpreis 2003

Kabine pro Jahr	40.--
-----------------	-------

Nach 18.00 Uhr haben schulpflichtige Kinder nur noch in Begleitung Erwachsener Zutritt zum Bad.

Der Bademeister ist berechtigt, bei schlechter Witterung das Schwimmbad zu schliessen.

Verbundabonnement

Unser Saisonabi berechtigt Sie, zum halben Preis eines der folgenden Schwimmbäder der Region zu benützen:

Belp, Grosshöchstetten, Konolfingen, Münsingen, Muri, Ostermundigen und Worb

Parkplätze

Der Standort befindet sich am Badweg. Im Interesse der Anwohner bitten wir unsere Gäste, sich genau an die vorgeschriebenen Einfahrts- und Ausfahrtswege sowie an die Parkordnung zu halten und unnötigen Lärm zu vermeiden. *Vielen Dank.*

– Baukommission

Sport- und Mehrzweckhalle „Espace Arena“ – Beach und Barfestival 2003

Information

In der „Espace Arena“ findet in der Zeit vom 9. Mai 2003 bis 24. Mai 2003 eine Veranstaltung statt.

Während den Veranstaltungen kann es zu Lärmemissionen führen. Wir versuchen, den Lärm auf ein Minimum zu reduzieren.

Es wird wiederum während den Veranstaltungen ein Park- und Verkehrsdienst organisiert (siehe auch nächster Beitrag).

Für allfällige Absperrwünsche und Reklamationen steht der Bevölkerung von Biglen wieder folgende Rufnummer vor und während des Anlasses zur Verfügung:

Veranstaltungs-Hotline (24h)

076 / 322 18 45

Besten Dank für das Verständnis.

Falls Sie noch Fragen bezüglich der Veranstaltung haben, dann melden Sie sich bitte bei uns unter der Nummer 034 / 402 75 25 während den normalen Bürozeiten.

➤ Atlantis Veranstaltungsmanagement

Sport- und Mehrzweckhalle „Espace Arena“ – Park- und Verkehrsdienst

Im Monat Mai 2003 findet in der „Espace Arena“ unter dem Patronat der Atlantis Veranstaltungsmanagement GmbH jeweils am Freitag und Samstag das Barfestival statt.

Dieser Anlass wird im Bereich „Verkehr und Parkdienst“ vom VPOD-Verkehrsdienst, Gümligen, betreut und bedient.

Wir werden uns bemühen, so viele Fahrzeuge wie möglich ausserhalb der Dorfkernzone (Feld- & Hartbelagparking „Syrengasse“ oder Staatsstrasse "Sägestutz" zu parkieren.

Es werden zudem Securitypatrouillen mit Hund, die Pikettfahrzeuge des Verkehrsdienstes und ein Shuttlebus-Service bei der Benützung des „Sägestutz" präsent sein.

Zudem verkehrt der Moonliner Nachtbus direkt ab Partygelände um 02.00 Uhr ab Biglen nach Münsingen mit Verbindungen nach Thun und Bern und um 02.45 Uhr ab Biglen nach Langnau.

Ebenso werden wir versuchen, den Heimkehrverkehr ab "Syrengasse" via „Thunstrasse“ nach Grosshöchstetten zu leiten, um die Dorfkernzone zu entlasten.

Für allfällige Absperrwünsche und Reklamationen steht der Bevölkerung wiederum folgende Rufnummer vor und während des Anlasses zur Verfügung:

Hotline 24 Std. 076 / 322 18 45

Wir bitten die Bevölkerung, uns für Absperrwünsche rechtzeitig zu informieren und im Notfall nicht die Polizei, sondern uns zu kontaktieren. Ein allfälliger Polizeieinsatz oder die Avisierung eines Abschleppdienstes wird durch uns koordiniert.

In diesem Sinne auf ruhige Anlasswochenende.

➤ VPOD-Verkehrsdienst

Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen - Informationen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Bestimmungen** zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmer, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten.

Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreibt das Strassenbaugesetz vom 2. Februar 1964 unter anderem vor:

- Hecken, Sträucher, Anpflanzungen müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
 - Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
 - Bei **gefährlichen Strassenstellen** längs öffentlicher Strassen und entlang von Radrouten, insbesondere bei Kurven, Einmündungen, Kreuzungen, Bahnübergängen, dürfen höherwachsende Bepflanzungen aller Art inkl. Geäste die Verkehrsübersicht nicht beeinträchtigen, weshalb ein je nach den örtlichen Verhältnissen ausreichender Seitenbereich freizuhalten ist.
 - Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes haben.
2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **bis zum 31. Mai 2003** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

Bei gefährlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais, Getreidearten) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen**, damit nicht ein Zurückschneiden bzw. ein vorzeitiges Mähen erfolgen muss.

Der Grundeigentümer hat Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche zu stürzen drohen, rechtzeitig zu beseitigen. Er hat die Verkehrsfläche von hinuntergefallenem Reisig und Blattwerk (im Herbst) zu reinigen.

3. Nicht genügend geschützte Stacheldrahtzäune müssen auf einen Abstand von 2 m von der Grenze des öffentlichen Verkehrsraumes zurückverlegt werden.
4. Der zuständige Strasseninspektor oder die Baukommission sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

Bei Missachtung dieser Bestimmungen müssten die Organe der Strassenpolizei die Arbeit auf Kosten des Pflichtigen ausführen.

– Baukommission

Energienutzung – Fördersituation 2003

Förderbeiträge an Energieeffizienz und erneuerbare Energien

Der Kanton Bern fördert die rationelle Energienutzung und den Einsatz erneuerbarer Energie mit guten Gründen:

- ✓ Eine intakte Umwelt ist Voraussetzung für Gesundheit und Wohlbefinden.
- ✓ Alle Energieformen müssen möglichst optimal eingesetzt werden (Nachhaltigkeit).
- ✓ Fossile Energieträger werden zur Hauptsache importiert – die Versorgung ist deshalb anfällig für Krisen, Konflikte und Marktläunen.
- ✓ Der Ersatz von importierten Energieträgern schafft Arbeitsplätze im Inland.

Das Förderprogramm 2003 sieht Beiträge an folgende Anlagen vor:

- **Sonnenkollektoren zur Wärmegewinnung ab 20 m² Kollektorfläche;**
- **Holzenergienutzung mit Vollheizungen für Gebäude ab 50 kW Wärmeleistungsbedarf;**
- **MINERGIE-Neubauten und MINERGIE-Gebäudesanierungen;**
- **Spezialanlagen zur Solarstromgewinnung;**

- **Pilot- und Demonstrationsanlagen.**

Förderbeiträge beim Ersatz von Elektro-Zentralspeicherheizungen

Die Elektroenergieanbieter bieten beim Ersatz einer Elektro-Zentralspeicherheizung im Jahr 2003 folgende Förderbeiträge an:

- Ersatz durch eine neue Elektro-Zentralspeicherheizung **Fr. 2'500.--**
- Ersatz durch eine neue Luft / Wasser-Wärmepumpe **Fr. 5'000.--**
- Ersatz durch eine neue Sole / Wasser- oder Wasser / Wasser-Wärmepumpe **Fr. 7'500.--**

Beitragsgesuche müssen immer vor Baubeginn eingereicht werden!

Für Fragen steht Ihnen die Regionale Energieberatung Aare- und Kiesental, Herr *Ernst Thommen*, Sägegasse 2, 3110 Münsingen (Telefon Nr. 031 / 721 56 27), zur Verfügung.

- Umweltkommission

Sekundarschule Biglen – In eigener Sache

Thema „Mobbing“

Am Kollegiumstag der Primar-, Real- und Sekundarschulen vom 29. März 2003 begannen wir den Tag mit einer Vortragsreihe zum Thema „Mobbing“.

Frau Aebersold von der Erziehungsberatung Burgdorf, Frau Zingg vom heilpädagogischen Ambulatorium sowie Frau Zellweger von der Realschule referierten zum Thema und liessen uns an ihren Erfahrungen teilhaben.

Im Schulalltag ist „Mobbing“ immer wieder ein Thema. Auch in Zukunft werden die Schulen sich damit beschäftigen.

Anzahl Klassen

Das Schulinspektorat Burgdorf hat für das kommende Schuljahr an der Sekundarschule wiederum die Führung von sechs Klassen bewilligt.

Also haben wir auch im nächsten Schuljahr jeweils zwei siebte, achte und neunte Klassen.

- Sekundarschule

AHV-Zweigstelle – AHV / IV – Bei Scheidung Einkommensteilung verlangen

Grundsätzliches

Bei der Berechnung der AHV / IV-Rente für verheiratete, verwitwete und geschiedene Personen werden die Einkommen, die von der Ehefrau und vom Ehemann während der Kalenderjahre der gemeinsamen Ehe erzielt wurden, zusammengezählt und je hälftig auf die beiden Ehepartner aufgeteilt.

Für die Einkommensteilung (Splitting) fallen nur die Kalenderjahre in Betracht, während welchen beide Ehegatten in der schweizerischen AHV / IV versichert gewesen sind. Einkommen, welche die Ehegatten im Jahr der Eheschliessung und im Jahr der Auflösung der Ehe erzielt haben, werden nicht geteilt.

Wann wird die Einkommensteilung durchgeführt?

Eine Einkommensteilung erfolgt, wenn

- die Ehe durch Scheidung oder Ungültigerklärung aufgelöst wird (auf Antrag der Ex-Ehepartner);
- beide Ehegatten Anspruch auf eine Alters- oder eine Invalidenrente haben (von Amtes wegen);
- ein Ehegatte stirbt und der andere einen Anspruch auf eine Alters- oder Invalidenrente hat (ebenfalls von Amtes wegen).

Einkommensteilung bei Scheidung

Bei Scheidung können die Ex-Ehegatten bei einer Ausgleichskasse, bei der einer von ihnen Beiträge bezahlt hat, die Einkommensteilung verlangen.

Das Splittinggesuch kann mit amtlichem Formular von beiden ehemaligen Ehegatten gemeinsam oder durch jeden für sich bei jeder Ausgleichskasse in der Schweiz eingereicht werden.

Dem Antrag ist ein amtliches Ausweispapier (Familienbüchlein etc.) sowie das Scheidungsurteil mit der Rechtskraftbescheinigung des Gerichts beizulegen.

Empfehlung

Unterlassen beide geschiedenen Ehegatten die Einleitung des Verfahrens, so muss die Ausgleichskasse die Einkommensteilung spätestens im Zeitpunkt der Rentenberechnung von Amtes wegen vornehmen.

Bei Personen, die mehrfach verheiratet waren oder bei denen zwischen dem Zeitpunkt der Scheidung und dem Beginn des Rentenananspruches eine lange Dauer liegt, ergeben sich oft Probleme, die für die Rentenberechnung unabdingbaren genauen Daten beizubringen.

Wir empfehlen deshalb geschiedenen Ehegatten sehr, das Gesuch möglichst unmittelbar nach der Scheidung gemeinsam einzureichen. Nur so können wir das Verfahren rasch und zuverlässig durchführen und später Verzögerungen bei der Rentenfestsetzung und –auszahlung vermeiden.

Informationen

Die AHV-Zweigstelle am Wohnort erteilt weitere Auskünfte und gibt kostenlos Merkblätter ab. Weitere Informationen erhalten Sie unter auch www.akbern.ch.

– AHV-Zweigstelle

BIGLEBACH weltweit

Der BIGLEBACH kann ab sofort auch in New York, Moskau, Herisau, Zermatt, Mühlethurnen und sonst überall auf der Welt gelesen werden, und zwar im Internet auf der Website der Gemeinde Biglen – www.biglen.ch.

Die Darstellung und Druckqualität wird dabei so gewählt, dass der Text noch gut gelesen werden kann, aber auch die sogenannte Download-Zeit noch vertretbar ist (je höher die Qualität, desto länger dauert das Herunterladen).

Seit der Ausgabe Nr. 4 / 2003 werden zudem alle Ausgaben des BIGLEBACH archiviert. Also: Wenn jemand irgendwann einen Artikel irgend eines früheren BIGLEBACH nachlesen möchte, kann dies jederzeit tun – im <Biglen-Aktuell-Archiv> der www.biglen.ch-news.

– Res Reinhard, Biglen
(Webmaster)

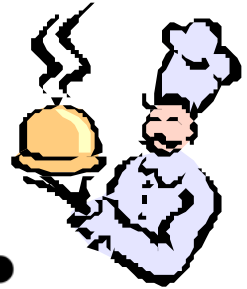
Vereine / Vermischtes

Gemeinnütziger Frauenverein Biglen

Senioren-Essen

Restaurant Sonne

**Mittwoch,
28. Mai 2003
11.15 Uhr**



Die Geschenkidee:

Gutscheine für das Senioren-Essen



Zu beziehen bei:

Käthi Iseli, Niesenweg 5 031 701 14 11

Lotti Moser, Rybiweg 11 031 701 11 38

Mütter-Väter-Kindertreff

Freitag, 16. Mai 2003, 15.00 – 17.00 Uhr

<i>Treffpunkt</i>	Altes Schulhaus Arni-Dorf
<i>Mitbringen</i>	Blumentopf oder Untersätzli mit Erde
<i>Verantwortlich</i>	Cornelia Baumann Telefon Nr. 031 701 18 31

Neue Interessentinnen und Interessenten sind herzlich willkommen!

Musikschule Worblental / Kiesental – Neu in Biglen

Musikalische Früherziehung für Kinder ab ca. 4 – 6 Jahren

Eltern und Kinder sind eingeladen zu einer

Schnupperstunde

Samstag, 24. Mai 2003, 10.30 Uhr
Mehrzweckraum der Primarschule Biglen

Lehrerin

Eva Zimmermann (seit 22 Jahren als Klavierlehrerin in Biglen tätig, mit Zusatzausbildung im Fach „Musikalische Früherziehung“)

Eine Voranmeldung zu diesem Anlass ist nicht nötig.

Musikschule Worblental / Kiesental, Worb

- Telefon Nr. 031 839 50 33
- E-Mail musikschule.worb@freesurf.ch

Trachtengruppe Biglen – Oschtermärit 2003

Härzleche Dank a aui, wo am Oschtermärit vom 17. Apriu bi üs si verbi cho.

Öii Ungerstützig het üs gfröit u git üs zudäm d'Möglichkeit, am Wohnhus Belpberg (MS-Kranke) e Spänd ds überbringe.

Hesch Fröid am Singe oder Tanze, schetzisch Kameradschaft u hesch em Mittwoch no e freie Abe, de bisch Du bi üs ganz härzlech iglade bire Prob cho z'schnuppere.

– Trachtengruppe Biglen

Trachten-Express

Biglen wird Heimatbahnhof

Der sogenannte Trachtenexpress – bestehend aus drei Eisenbahnwagen – wird auf anfangs Mai 2003 in Biglen eine neue Heimat finden.

Die Bevölkerung wird herzlich eingeladen zum Begrüssungsapéro am Bahnhof Biglen.

**Freitag, 16. Mai 2003, ab 16.00 Uhr
mit volkstümlicher Unterhaltung**

Das Trachten-Express-Team freut sich auf Ihren Besuch!

– Simon Stettler, Biglen

Die Schweiz zu Fuss 2003

Diese 96-seitige Broschüre mit Wandervorschlägen aus der ganzen Schweiz kann kostenlos am Bahnhof Biglen bezogen.

– Simon Stettler, Biglen

Jazz-Gymnastik in Biglen

75 Minuten lang Bewegung zu toller Musik!

Leitung Cilly Grüter

Ort Judobaracke in Biglen

Zeit jeweils Dienstag nachmittag von 16.15 – 17.30 Uhr

Kosten Fr. 50.-- pro Monat

Sind Sie interessiert? Kommen Sie doch zu einer Schnupperstunde (kostenlos und ohne Verpflichtung)!

Nähere Auskunft erteilt *Marianne Baumann* unter Telefon Nr. 031 / 701 22 62.